

MERKBLATT FÜR ELTERN

Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen

WARUM SOLLEN KALIUMJODIDTABLETTEN EINGENOMMEN WERDEN?

Bei einem Kernkraftwerksunfall können radioaktive Stoffe, unter anderem auch radioaktives Jod, freigesetzt werden. Das radioaktive Jod kann mit dem Wind über weite Strecken verbreitet werden und mit der Atemluft in den Körper gelangen. Dort kann es in der Schilddrüse gespeichert werden. Durch die Strahlenbelastung der Schilddrüse kann nach einigen Jahren gehäuft Schilddrüsenkrebs entstehen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei Kindern mindestens doppelt so hoch ist wie bei Erwachsenen.

Durch rechtzeitiges Einnehmen von Kaliumjodidtabletten kann die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindert werden. Die Tabletten bieten jedoch keinen Schutz gegen andere radioaktive Stoffe oder gegen Strahlung von außen.

WANN SOLLEN KALIUMJODIDTABLETTEN EINGENOMMEN WERDEN?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach Anordnung durch die Behörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

FOLGENDE VORGANGSWEISE IST VORGESEHEN:

- **Warnung durch Sirene oder Lautsprecherwagen**
- **Radio / TV einschalten**
- **Nur nach behördlicher Aufforderung Kaliumjodidtabletten an die Kinder und Jugendlichen austeilen**
- **Weitere behördliche Verhaltensmaßnahmen abwarten bzw. befolgen**

DIE AUFFORDERUNG KANN AUCH WÄHREND DER SCHULZEIT ERFOLGEN.

In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits in der Schule für den Schutz Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grund wird in der Schule die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten.

Für Internatsschüler liegt eine komplette Einzelpackung zu 6 Tabletten auf.

Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten im Schul- bzw. Internatsbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.

WER SOLL KALIUMJODIDTABLETTEN EINNEHMEN?

In erster Linie die besonders gefährdeten Zielgruppen: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Bei stärkerer Belastung mit radioaktivem Jod ist die Tabletteneinnahme auch für 17- bis 45jährige Jugendliche und Erwachsene empfohlen. Schwangere und stillende Frauen erhalten Kaliumjodidtabletten bei stärkerer Belastung ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Bevorratung.

Personen ab 46 Jahren wird die Einnahme der Tabletten wegen der Gefahr schwerer Nebenwirkungen abgeraten.

WIE WERDEN DIE TABLETTEN DOSIERT BZW. EINGENOMMEN?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit viel Flüssigkeit eventuell nach einer kleinen Mahlzeit eingenommen

<u>ALTERSGRUPPE</u>	<u>TAGESDOSIS</u>
Geburt bis unter 1 Monat	¼ Tablette
1 Monat bis unter 3 Jahre	½ Tablette
3 Jahre bis unter 13 Jahre	1 Tablette
ab 13 Jahren, Erwachsene bis 45 Jahre	2 Tabletten
Schwangere und Stillende (max. 2 Tagesdosen)	2 Tabletten

Ärztliche Kontrollen nach der Einnahme sind erforderlich bei Kindern im 1. Lebensmonat, bei Schwangeren und Stillenden.

WIE SOLLEN DIE TABLETTEN GELAGERT WERDEN?

Die Tabletten müssen in der Packung verschlossen und vor Licht und Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur aufbewahrt werden.

Die Lagerung in der Hausapotheke wird empfohlen.

WER DARF KEINE TABLETTEN EINNEHMEN?

- **Unverträglichkeit und Gegenanzeigen**
- **Personen mit Jodüberempfindlichkeit**
- **Personen, die an folgenden seltenen Erkrankungen leiden:**
 - **Dermatitis herpetiformis** **seltene Hauterkrankung**
 - **Jododerma tuerosum** **seltene Hauterkrankung**
 - **Pemhigus vulgaris** **seltene Hauterkrankung**
 - **Myotonia congenital** **seltene Muskelerkrankung**
 - **Hypokomplementämisch Vaskulitis** **seltene Gefäßerkrankung**

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit dem Hausarzt / der Hausärztin. Sollte eine dieser Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte der Direktion der Schule und des Internates.

NEBENWIRKUNGEN KOMMEN BEI VORSCHRIFTSMÄSSIGER EINNAHME SELTEN VOR.

FOLGENDE NEBENWIRKUNGEN KÖNNTEN VORKOMMEN:

- metallischer Geschmack
- Erbrechen
- Durchfall
- Magenbeschwerden
- Hautausschläge
- Ruhelosigkeit
- Herzklopfen

BEI AUFTRETEN VON NEBENWIRKUNGEN MUß ÄRZTLICHER RAT EINGEHOLT WERDEN.